



# **Änderungsanträge**

**zum Kleinen Landesparteitag  
der SPD Baden-Württemberg  
am 6. Juli 2019 in Pforzheim**

# Bildung

Antragsbereich *Ä*/ **Antrag 2**

Kennnummer 15147  
KV Heilbronn-Stadt

## Änderungsantrag zum Antrag B1

Ersetze in Z. 92-93

„Studiengebühren müssen“ bis „abgeschafft werden.“

5 durch

„Studiengebühren und Verwaltungskostenbeiträge müssen abgeschafft werden. Insbesondere die Studiengebühren für Internationale Studierende und für ein Zweitstudium lehnen wir ab.“

Antragsbereich *Ä*/ **Antrag 3**

Kennnummer 15126  
Juso-Landesverband Baden-Württemberg

## Änderungsantrag zum Antrag B1

Einfügen nach Z. 101:

5 „Studier‘ doch wie du willst! Damit das aber auch möglich ist, muss jede\*r Studierende genug Geld haben, um sich überhaupt ein Studium und die Lebenshaltungskosten leisten zu können. Mit dem BAföG, wie es momentan ausgestaltet ist, ist genau das aber nicht möglich. Außerdem ist die Zahl der BAföG-Empfänger\*innen seit 2013 um 180.000 gesunken. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden.

10 Die Reformvorschläge von CDU-Bildungsministerin Karliczek sind uns nicht genug. Wir fordern eine weitreichendere Reform und einen wirklichen Umbruch, wie er auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU vereinbart wurde.

15 Um finanzielle Engpässe besonders am Anfang des Studiums zu vermeiden, muss die Bearbeitung des BAföG-Antrags maximal im ersten Monat des Studiums beendet sein. Dafür fordern wir eine Entkopplung des BAföG von der Regelstudienzeit. Die Regelstudienzeiten, vor allem in Bachelorstudiengängen, sind oft nicht einzuhalten und werden von einem großen Teil der Studierenden überschritten. Engagement, sei es innerhalb oder außerhalb der Hochschule wird

20 durch den finanziellen Druck zusätzlich erschwert. BAföG-Empfänger\*innen sollten nicht vor dem kompletten Abbruch des Studiums stehen müssen, weil sie ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit beenden konnten.

25 Bei den aktuellen BAföG-Berechnungen wird nur das Einkommen der Eltern einbezogen, nicht jedoch die realen Vermögensverhältnisse. Durch Schulden, die abbezahlt werden müssen, sind Eltern oftmals nicht in der Lage, das Studium ihrer Kinder so zu finanzieren, wie es nötig wäre. Deshalb müssen bei den Berechnungen des BAföG die realen Vermögensverhältnisse inklusive Schulden herangezogen werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

30 Die Altersgrenze von momentan 25 Jahren sollte abgeschafft werden. Auch jemand, der oder die schon über 25 Jahre alt ist, sollte die Möglichkeit bekommen zu studieren und finanzielle Unterstützung erhalten. Auch nach einem oder mehrere Studiengangswechseln, sollen Studierende die Möglichkeit bekommen, grundsätzlich BAföG, ohne finanzielle Nachteile zu befürchten, zu beziehen.

35 Damit der BAföG-Satz immer an die aktuellen Verhältnisse angepasst ist, sollte eine BAföG-Kommission, ähnlich der Mindestlohnkommission, eingesetzt werden. Diese Kommission sollte sich damit befassen, den BAföG-Satz an die aktuelle Lage anzupassen. Dadurch soll verhindert werden, dass der BAföG-Satz veraltet.

40 Wir fordern eine solide Grundfinanzierung für alle Hochschulen. Erst, wenn diese gegeben ist, halten wir eine Spitzenförderung für sinnvoll.“

#### *Antragsbereich Ä/ **Antrag 4***

*Kennnummer 15127*

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

#### **Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ersetze Z. 136-140

„Wir setzen uns ... bezahlbar ist.“

5 durch

10 „Aus unserer Sicht ist hier vor allem die Landesregierung in der Pflicht. Um ein attraktives Modell zu schaffen bedarf es zweierlei: Zum einen, einen deutlich höheren Zuschuss zum landesweiten Semesterticket. So fördert man nachhaltige Mobilität und erzielt einen Erziehungseffekt. Zum andern Bedarf es auch einer deutlich besseren Infrastruktur. Wir bekräftigen erneut unsere Forderung nach einem schnelleren Ausbau des Schienennetzes. Der günstigste ÖPNV ist nichts wert, wenn er keine Qualität bietet.“

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 5***

*Kennnummer 15148  
KV Heilbronn-Stadt*

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ergänze nach Z. 140

„Unser Ziel ist ein kostenloser Schüler\*innen- und Studierendentransport.“

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 6***

*Kennnummer 15149  
KV Heilbronn-Stadt*

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ergänze nach Z.146

„Im Rahmen der Lehrmittelfreiheit sollen außerdem notwendige Software- Lizenzen und wenn notwendig auch Hardware bereitgestellt werden.“

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 7***

*Kennnummer 15128  
Kreisverband Tübingen*

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Einfügen in Z. 171:

„Forderungen nach der Wiedereinführung der verpflichtenden Grundschulempfehlung lehnen wir entschieden ab.“

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 8***

## **Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ergänze in Z.199 nach „abzuwechseln.“

- 5 „Vereine und schulfremde Organisationen sollen in Kooperation mit den Schulen ergänzende Angebote an den Schulen machen, wie beispielsweise Sportangebote, Instrumentalunterricht oder ähnliches.“

## *Antragsbereich Ä/* **Antrag 9**

Kennnummer 15130  
Kreisverband Rhein-Neckar

## **Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ersetze Z. 208-214

„Eltern von Schüler\*innen ... ausgestattet sind.“

- 5 durch

- 10 „Inklusion ist Menschenrecht und muss in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen umgesetzt werden. In der schulischen Bildung ist das Ziel die inklusive Beschulung in allen Regelschulen. Auf diesem Weg haben die Sonderpädagogischen Beratungs- und Betreuungszentren (SBBZ`s) die Aufgabe diesen Prozess zielorientiert mit zu gestalten und mit zu verantworten. Konsequenterweise muss das eigene Förderschulangebot nach Prozessfortschritt sukzessive reduziert werden.“

### **Begründung:**

- 15 Am 26. März 2009 ist die Bundesrepublik Deutschland der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte Behinderter beigetreten. Ein wichtiges Datum und ein wegweisender erster Schritt zu einer maßgeblichen Veränderung der deutschen Schullandschaft.

- 20 In Artikel 24 der Konvention heißt es:

- 25 „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen.“

30 Damit schrieb die UN-Konvention ausdrücklich fest: Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht. Menschen mit Behinderungen sollen nicht länger benachteiligt werden, sondern als vollwertige Bürger anerkannt werden. Bezogen auf das Schulsystem heißt das konkret: Kinder mit Behinderungen sollen nicht mehr vom regulären Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen ausgeschlossen werden.

35 Das Prinzip der „Inklusion wurde somit zum Leitgedanken unseres Bildungssystems. Selbstbestimmung, Teilhabe und uneingeschränkte Gleichstellung sind zentrale Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention.

40 Die Konvention verlangt einen umfassenden Übergangsplan darüber, wie man vom System der Sonderschulen zu einer inklusiven Schule kommt.

45 Die permanente Aufrechterhaltung eines Parallelsystems (Gruppeninklusion und SBBZ) entspricht keineswegs dem Gedanken der Inklusion. Zum einen bedeutet es einen doppelten Einsatz an Ressourcen und zum anderen dient es der Aufrechterhaltung eines exkludierenden Systems.

50 Die Praxis zeigt deutlich, dass in Baden-Württemberg zunächst die SBBZ's mit Ressourcen versorgt werden, bevor diese den Inklusionsklassen zugewiesen werden. Viele engagierte Pädagoginnen/en gelangen somit schnell an ihre persönlichen Grenzen.

55 Seitdem das Recht auf schulische Inklusion im Schulgesetz verankert wurde, hat die Zahl der Schüler an Sonderschulen nicht abgenommen. Das Elternwahlrecht existiert nur auf dem Papier, denn in der Realität bedeutet es eine Wahl zwischen sogenannter guter Förderung oder sozialer Integration.

60 Somit wurde deutlich, dass mit dem derzeitigen Parallelsystem die Inklusion im Bildungsbereich zum Scheitern verurteilt ist.

65 Inklusion ist kein Elternrecht, sondern ein Recht jedes einzelnen Kindes ist, das es umzusetzen gilt. „Nicht die Menschen müssen sich dem Bildungssystem anpassen, sondern das Bildungssystem muss sich den Menschen anpassen,“ so Vernor Munoz, UN-Sonderberichterstatte für das Recht auf Bildung.

Die SPD Baden-Württemberg muss eindeutig zum Prozess der Inklusion Stellung beziehen.

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 10***

*Kennnummer 15132  
Kreisverband Bodensee*

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ersetze Z. 219-241

„Weiterführende Schulen ... geprüft werden darf.“

5 durch

10 „**Weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und II:** Wir wollen mittel- bis langfristig eine Schule in der Sekundarstufe I, in der alle Kinder und Jugendlichen auf ihr bestmögliches Bildungsniveau gebracht werden, in der sie ihre Potentiale optimal nutzen können und bis zum 10. Schuljahr gemeinsam lernen, so wie es dem internationalen Standard entspricht.

15 Vielfalt wird als gesellschaftlicher Reichtum und als Chance verstanden und individuelle Talente werden gefördert und nicht bis zur Norm erstickt. Ein früh sortierendes Schulsystem ist nicht nur sehr teuer, sondern erzeugt im hohen Maße Bildungsungerechtigkeit und damit viele Bildungsverlierer, es verfestigt die sozialen Unterschiede.

20 Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach der Grundschule ein hochwertiges Bildungsangebot, verbunden mit der Möglichkeit auf eine individuelle Förderung. Wir wollen, bis zu Erreichung unseres Ziels des längeren gemeinsamen Lernens, eine Zwei-Säulen-Struktur mit einem Gymnasium und einer integrierten Schulform schaffen, die beide integrativ arbeiten und bis zum Abitur führen.

25 Wir wollen die Kriterien für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule überarbeiten, mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebots einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule (G 9).

30 Die Realschulen entwickeln sich (innerhalb 5 Jahren) zu einer echten integrativen Schulform der 2. Säule weiter bzw. gehen in der Gemeinschaftsschule auf."

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 11***

*Kennnummer 15131  
Kreisverband Tübingen*

### **Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ersetze in Z. 219

„Weiterführende Schulen der Sekundarstufe I“

5 durch

„Weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und II“

*Antragsbereich Ä/ Antrag 12*

*Kennnummer 15133  
Kreisverband Tübingen*

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Streichen Z. 243-262

**Begründung:**

5 Wir lehnen eine flächendeckende Ausweitung von G9 an Gymnasien ab, weil sie zu  
einer Schwächung der Gemeinschaftsschule führen würde. G9 am Gymnasium  
steht im Widerspruch zu unserem Ziel, weitere gymnasiale Oberstufen an den  
Gemeinschaftsschulen im Land einzurichten. Die Rückkehr zu G9 bedeutet nicht nur  
10 für die Gemeinschaftsschulen, sondern auch für die Realschulen einen zu  
erwartenden Rückgang der Anmeldezahlen der Kinder mit Gymnasialempfehlung.

Die Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Gymnasiums wurde in den letzten  
Jahren sträflich vernachlässigt. Doch die Kritik vor allem am G8 festzumachen, greift  
zu kurz. Auch das Gymnasium hat sich den neuen Herausforderungen von  
15 Heterogenität, Inklusion und Integration zu stellen. Zielführender als die Rolle  
rückwärts wäre es beispielsweise, das Modell „Abitur im eigenen Takt“ anzustreben.

Ein ausdrücklicher Wunsch der Eltern an der Petition festzumachen, ist gewagt: Ca  
40.000 Unterschriften sind im Verhältnis zu Schülerzahlen an Gymnasien in Höhe  
20 von ca 300.000 und an Grundschulen von ca. 380.000 keine besonders große Zahl.

Die Einrichtung vieler G9-Züge an den Gymnasien bedeutet einen hohen Einsatz  
finanzieller und personeller Ressourcen. Wir befürchten, dass diese  
Schwerpunktsetzung die Realisierung anderer sozialdemokratischer  
25 bildungspolitischer Ziele verhindert.

Wir sehen uns in dieser Haltung durch viele Bildungsexpert\*innen klar bestärkt.

*Antragsbereich Ä/ Antrag 13*

*Kennnummer 15134  
Kreisverband Bodensee*

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Streichen in Z. 243

„Gymnasium“



Antragsbereich Ä/ **Antrag 14**

Kennnummer 15135  
Kreisverband Karlsruhe Stadt

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ersetze Z. 251-262

„und setzen uns ... Schulen oder Gymnasien.“

5 durch

„und fordern: G9 soll über die Modellschulen hinaus flächendeckend in Baden-Württemberg wieder als Regelschule eingeführt und G8 die Ausnahme werden.“

10 **Begründung:**

(erfolgt mündlich)

Antragsbereich Ä/ **Antrag 15**

Kennnummer 15136  
Kreisverband Bodensee

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ersetze Z. 252-262

„... Wahlmöglichkeit ... Schulen oder Gymnasien.“

5 durch

10 „... wohnortnahe Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 an den Gymnasien ein. Sobald ein flächendeckendes Angebot gymnasialer Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen erreicht ist, wollen wir die Wahlmöglichkeit (G9) in erster Linie an den örtlichen Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen ansiedeln (Priorisierung). So besteht eine echte, wohnortnahe Wahlmöglichkeit auf dem Weg zum Abitur hinsichtlich des pädagogischen Konzepts und des individuellen Lerntempos.“

Antragsbereich Ä/ **Antrag 16**

Kennnummer 15137  
Kreisverband Heidelberg

## **Änderungsantrag zum Antrag B1**

Ersetze Z. 255-256

„ ... welche Bildungsgänge sie anbieten möchten.“

5 durch

„... welchen der beiden Bildungsgänge sie anbieten möchten.“

### **Begründung:**

10

Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Schulen zwischen G8 und G9 entscheiden und nicht beide Bildungsgänge anbieten. Dies ist organisatorisch durch einzelne Schulen nicht leistbar.

## *Antragsbereich Ä/ **Antrag 17***

*Kennnummer 15138*

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

## **Änderungsantrag zum Antrag B1**

einfügen nach Z. 293

5

„Damit Schüler\*innen Demokratie zu schätzen lernen, müssen sie sich auch selbst erleben. Daher setzen wir uns für die weitere Stärkung der SMV ein. Die von uns eingeführte Drittelparität in der Schulkonferenz war hierfür ein wichtiger Schritt. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und das Mitbestimmungsrecht der Schüler\*innen weiter ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass Schülervertreter\*innen analog zu den Verfassten Studierendenschaften ein politisches Mandat erhalten. Innerhalb der Schule wollen wir demokratische Entscheidungen fördern und die SMV in den schulischen Gremien stärken.“

10

## *Antragsbereich Ä/ **Antrag 18***

*Kennnummer 15139*

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

## **Änderungsantrag zum Antrag B1**

einfügen in Z. 311 nach „... Lehrenden ein.“:

„Insbesondere an Hochschulen für angewandte Wissenschaften wollen wir das Lehrdeputat reduzieren.“

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 19***

*Kennnummer 15140*

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

einfügen nach Z. 320:

5 „Studierende sind die größte Statusgruppe an Hochschulen. Dementsprechend fordern wir auch eine reale Möglichkeit zur Mitbestimmung an unseren Hochschulen ein. Privatwirtschaftlichen Einflüssen in die Hochschuldemokratie stehen wir kritisch gegenüber.

Deshalb fordern wir:

10 Ein klares politisches Mandat für alle Studierendenvertretungen.

15 Einen höheren Einfluss der Studierenden in den Hochschulgremien. Die Professor/innen-Mehrheit aus Gründen der Wissenschaftsfreiheit wollen wir abschaffen und durch eine Drittelparität von Studierenden und Promovierenden, Professor\*innen sowie akademischem Mittelbau und Angestellten ersetzen. Es ist unsere Auffassung, dass eine solche Parität den verfassungsrechtlichen Ansprüchen an die Wissenschaftsfreiheit gerecht wird, die das Bundesverfassungsgericht definiert hat.

20 Der Hochschulrat, in dem vor allem externe Personen aus Unternehmen sitzen, soll in seiner Macht beschränkt werden. Vor allem seine Kompetenzen über das Budget der Hochschule gehören in unseren Augen in die Hände des Senats.

25 Eine Prorektoratsstelle für Studierendenangelegenheiten soll im Landeshochschulgesetz verankert werden. Die/Der Prorektor/in soll die Interessen der Studierendenschaft im Rektorat vertreten und für eine verbesserte Kommunikation zwischen Hochschulverwaltung und Studierendenschaft sorgen.“

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 20***

*Kennnummer 15141*

*Kreisverband Rhein-Neckar*

*Kreisverband Heidelberg*

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Einfügen in Z. 330 nach „... Kindheitspädagogik.“:

- 5 „Die SPD Baden-Württemberg fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich zukünftig gegen eine Anrechnung von PIA-Auszubildenden auf die Fachkraft-Kind-Relation auszusprechen.“

**Begründung:**

- 10 Die derzeitige Möglichkeit einer Refinanzierung der Ausbildungskosten über den Personalschlüssel geht in vielen Einrichtungen zu Lasten der personellen Ausstattung. Bei Engpässen werden die Auszubildenden mit Aufgaben betraut, denen sie eventuell noch nicht gewachsen sind. Damit steigt das Risiko der Überforderung und Unzufriedenheit, was letzten Endes zu einem Abbruch der Ausbildung führen könnte. Im Rahmen der praktischen Ausbildung sollten die jungen Menschen Zeit und Raum haben, das theoretisch Gelernte unter Anleitung einer Fachkraft umzusetzen.
- 15
- 20 Eine solche Regelung bedeutet auch eine Stärkung des Berufsbildes. Erzieherinnen und Erzieher müssen heute hohe Ansprüche erfüllen. Deshalb muss sichergestellt sein, dass Anleiter\*innen die notwendige Zeit für die Auszubildenden erhalten. Freude und Bedeutung des Berufes können nicht nebenbei vermittelt werden. Die zusätzliche Belastung muss anerkannt und gewürdigt werden. Nur so kann die Qualität der praktischen Ausbildung dauerhaft sichergestellt werden.

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 21***

*Kennnummer 15142  
Kreisverband Tübingen*

**Änderungsantrag zum Antrag B1**

Einfügen nach Z. 436:

- 5 „**Mitbestimmung an Hochschulen:** Wir bekennen uns zum Prinzip der Gruppenhochschule. Daher werden wir weiterhin die Partei sein, die sich für mehr studentische Mitbestimmung und eine Demokratisierung der Hochschulen stark macht. Das von der grün-schwarzen Landesregierung abgeschaffte allgemeinpolitische Mandat für verfasste Studierendenschaften wollen wir wieder einführen. Die Einflussmöglichkeiten von Studierendenvertretern, aber auch des akademischen Mittelbaus wollen wir weiter stärken und zeitnah nach
- 10 verfassungsmäßigen Wegen suchen die Abschaffung der professoralen Mehrheit mit der Wissenschaftsfreiheit zu vereinen.“

*Antragsbereich Ä/ **Antrag 22***

*Kennnummer 15143  
Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

### **Änderungsantrag zum Antrag B1**

einfügen in Z. 498:

„Außerdem wollen wir verbesserte Bedingungen für den Bau von Wohnheimen in der Landesbauordnung schaffen.“

#### *Antragsbereich Ä/ **Antrag 23***

*Kennnummer 15144*

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

### **Änderungsantrag zum Antrag B1**

Einfügen in Z. 499:

5 "Zusätzlich braucht es Freiräume für Studierende, die ihnen ein eigenverantwortliches Leben und Arbeiten sowie gesellschaftliches Beisammensein ermöglichen. Bei Neubauten von universitären Gebäuden wollen wir Rückzugsmöglichkeiten für Studierende grundsätzlich berücksichtigen. Diese müssen jederzeit und ohne unverhältnismäßige bürokratische Hürden zugänglich sein.“

#### *Antragsbereich Ä/ **Antrag 24***

*Kennnummer 15145*

*Kreisverband Tübingen*

### **Änderungsantrag zum Antrag B1**

Einfügen nach Z. 539:

5 „**Politische Bildung:** Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die politische Bildung in Baden-Württemberg legen. Deshalb stärken wir die Landeszentrale für politische Bildung. Im Bereich der schulischen Bildung wollen wir das Fach Gemeinschaftskunde stärken und fordern, dass es an allen weiterführenden Schulen zweistündig unterrichtet werden muss. In der gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschule wollen wir künftig die Wahl eines gleichwertigen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunktes neben den bestehenden  
10 sprachlichen und naturwissenschaftlichen Schwerpunkten einführen. Politische Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Bildungszeitgesetzes wollen wir weiter ermöglichen und so lebenslange Demokratiebildung ermöglichen.“

#### *Antragsbereich Ä/ **Antrag 25***

### **Änderungsantrag zum Antrag B11**

Ersetze in Z. 1

„Der Betreuungsschlüssel an Erzieher\*innen ...“

5 durch

„Der Betreuungsschlüssel an Lehrer\*innen und Erzieher\*innen ...“

#### **Begründung:**

10

Ziel der rhythmisierten Ganztagschule mit qualitativ hochwertigem und ansprechendem Konzept kann nur durch Lehrkräfte der Schule gesichert werden. Erzieher\*innen können dabei unterstützen.